

**Bebauungsplan
GE Hartkirchen West
Deckblatt Nr. 2**

**Stadt Pocking
Landkreis Passau**



Pocking, Mai 2012
Satzung: Oktober 2012
Stadt Pocking

Krah
Bauverwaltung

Textliche Festsetzungen:

zu Ziff. 0.14 Kreisstraßenverwaltungen

Privatzufahrten:

Die Zufahrten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind in Absprache mit der Kreisstraßenverwaltung zu erstellen. Ggf. sind für diese entsprechende Vereinbarungen erforderlich.

Auf die im Deckblatt dargestellten Zufahrtsmöglichkeiten wird verwiesen.

Die Baugrenze wird nördlich der Kreisstraße in einem Abstand von 6,50 m zur Grundstücksgrenze festgesetzt.

Im Übrigen bleiben die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GE Hartkirchen West unberührt.

Begründung:

Der Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Pocking hat am 22.05.2012 die Änderung des Bebauungsplanes GE Hartkirchen West durch Dbl. Nr. 2 beschlossen.

Mit der Änderung wird den Gewerbetreibenden die Möglichkeit gegeben, die Baugrundstücke über die Kreisstraße direkt anzubinden.

Grundzüge der Planung werden nicht beeinträchtigt, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren Anwendung findet.

Hinsichtlich der Umweltprüfung wird auf den rechtskräftigen Bebauungsplan vom 27.10.2011 verwiesen. Im vereinfachten Änderungsverfahren ist eine erneute Prüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.